

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Mittwoch, 18. Dezember 2024** mit dem Beginn um 17:30 Uhr im Wappensaal des Marktgemeindeamtes Treffen am Ossiacher See.

## Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig  
GV-Mitglieder: 1.Vzbgm. Andreas Fillei  
GV Otto Steiner  
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

GR-Mitglieder: GR Armin Misotitsch  
GR<sup>in</sup> Bettina Harnisch  
GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc.  
GR<sup>in</sup> Michaela Oberortner  
GR<sup>in</sup> Ingrid Hildebrandt  
GR<sup>in</sup> Gerda Burian, MSc.  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Nina Lisa Drekonja, MA  
GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer  
GR Thomas Fleischhacker, BA MA  
GR Reinhard Maier  
GR Mag. Ernst Krainer  
GR Christian Noisternig  
GR<sup>in</sup> Patrizia Prettnner

entschuldigt: 2.Vzbgm. DI Bernhard Gassler  
GV LAbg. DI Christof Seymann  
GR Ing. Josef Pfeifhofer  
GR Georg Berger  
GR Christian Bernsteiner  
GR Mag. Ernst Krainer  
GR Christian Adelbrecht

Ersatzmitglieder Ersatz-GR<sup>in</sup> Nicole Huber für GR Ing. Josef Pfeifhofer  
Ersatz-GR Patrick Glanznig für GR Georg Berger  
Ersatz-GR Bernhard Gassler jun. für 2.Vzbgm. DI Bernhard Gassler  
Ersatz-GR Herbert Stefaner für GR Christian Bernsteiner  
Ersatz-GR<sup>in</sup> Verena Steiner für GR Mag. Ernst Krainer  
Ersatz-GR Peter Tarmann für GV LAbg. DI Christof Seymann  
Ersatz-GR Dr. Ernest Schmid für GR Christian Adelbrecht

weitere anwesend: AL<sup>in</sup> Stv.<sup>in</sup> Dagmar Eva Auer  
FV Martin Kofler  
Ing. Christian Unterkofler zu TOP 3

Schriftführung: Julia-Carolin Kramer

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und dankt für das pünktliche Erscheinen. In der Folge begrüßt er auch die heute anwesenden Zuhörer (in erster Linie Vertreter der Wasserrettung Sattendorf). Nachdem die entschuldigenden GR-Mitglieder ordnungsgemäß vertreten sind, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die E-Mail-Zustellnachweise vorliegen. Er gibt bekannt, dass sich eine kurzfristige Tagesordnungserweiterung (TOP 12), wie nachstehend rot ersichtlich, ergeben hat und stellt er diese zur Diskussion, diese ergibt sich nicht, der erweiterten Tagesordnung wird seitens des Gemeinderates **einstimmig entsprochen**.

# TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung über
  - a) den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 inkl. MFP 2025-2029
  - b) die Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025
  - c) die Festlegung der Stunden und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2025
  - d) die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2025
  - e) die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem KIG 2023 + 2025 (Kommunales Investitionsgesetz 2023 + Kommunales Investitionsgesetz 2025)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Treffen und der Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Sattendorf
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung „Halte- und Parkverbot im Bereich Schiffsanlegestelle Annenheim“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung über die Errichtung einer Forststraße „Pirker“ der Bringungsgemeinschaft Deutschberg-Stockerboden über das Grst. 504/3 der KG Ossiachberg
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von zwei Grundstücken im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Winklern-Einöde
8. Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Bewilligungen:
  - a) Az.: 2-120-2/006-2024-PEK vom 25.04.2024 betreffend Kranhebearbeiten - Herrn Ing. Erich Monsberger
  - b) Az.: 2-12 -2/008-2024-PEK vom 19.06.2024 betreffend Durchführung von dem Neubau Doppelgarage mit überdachten Vorderbereich - NPG Bau, Neuschitzer Gesellschaft m.b.H
  - c) Az.: 2-120-2/009-2024-PEK vom 17.04.2024 betreffend die Durchführung von Fäll- und Seilarbeiten durch eine Seilbahn - Herrn Peter Ahammer und Mitbesitzer im Bereich der Gerlitzestraße
  - d) Az.: 2-120-2/010-2024-PEK vom 24.04.2024 betreffend die Durchführung von Abbruch des bestehenden Steinmauerwerk, Versetzen von Schächten und Asphaltierungsarbeiten - PORR Bau GmbH
  - e) Az.: 2-120-2/011-2024-PEK vom 24.04.2024 betreffend Durchführung von Abbruch des bestehenden Steinmauerwerk, Versetzen von Schächten und Asphaltierungsarbeiten – Granit GmbH
  - f) Az.: 2-120-2/012-2024-PEK vom 03.06.2024 betreffend Durchführung Asphaltierungsarbeiten der Schloßstraße – Swietelsky
  - g) Az.: 2-120-2/015-2024-PEK vom 25.04.2024 betreffend Abbruch des bestehenden Steinmauerwerk, Versetzten von Schächten und Asphaltierungsarbeiten - PORR Bau GmbH
  - h) Az.: 2-120-2/016-2024-TIR vom 10.06.2024 betreffend Durchführung einschleifen eines bestehenden Kabels in der Straße in den neu geplanten Stv. 3 F3 -KBG-Kärnten Netzt GmbH
  - i) Az.: 2-120-2/022-2024-TIR vom 19.06.2024 betreffend Durchführung Errichtung von Telekommunikationsanlagen - DPB GmbH
  - j) Az.: 2-120-2/038-2024-PEK vom 04.10.2024-TIR betreffend Durchführung Erneuerung des Förderseils der Kanzelbahn - Gerlitz-Kanzelbahn-Touristik GesmbH & Co KG
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Abänderung eines beschlossenen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See und der Bernsteiner Bauholding GmbH zum Zwecke der Ableitung der Regenwässer vom Rudolf Koller Weg (Grst. Nr. 655/1, KG 75450 Treffen) auf die Parz. Nr. 645, KG 75450 Treffen – beschlossen in der GV-Sitzung vom 17.9.2024 unter TOP 9
10. Beratung und Beschlussfassung über Kündigung des Benützung- Gestattungsvertrages mit der Fa. Josef Nageler – Ossiachersee Schifffahrt – Slipanlage im Gerlitzbad (dringende Verfügung des Bürgermeisters – Umlaufbeschluss Gemeindevorstand)
11. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Bestellung eines weiteren Totenbeschauarztes
12. Beratung und Beschlussfassung über die Installierung einer „Community Nurse“ ab dem 01.01.2024 (Grundsatzbeschluss über das Gemeinschaftsprojekt mit den Gemeinden Afritz am See, Bad Bleiberg und Feistritz /Gail)

# VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift**

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden**

**GR<sup>in</sup> Gerda Burian, MSc. & GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer**

vorgeschlagen.

Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über**

- a) **den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 inkl. MFP 2025-2029**
- b) **die Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025**
- c) **die Festlegung der Stunden und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2025**
- d) **die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2025**
- e) **die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2025**

**zu a) den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 inkl. MFP 2025-2029**

Einleitend wird seitens **des Bürgermeisters** kurz auf die Budgetsituation in unserem Bundesland eingegangen. Er informiert, dass sich trotz massiver Einsparungen kein ausgeglichenes Budget für das Haushaltsjahr 2025 ausgegangen ist und merkt explizit an, dass die Gemeinde trotzdem freiwillige Leistungen (Schülertransport, Frühbetreuung, etc.) weiterhin unterstützen wird. **Der Bürgermeister** gibt bekannt, dass man sich im 1. Quartal des Jahres 2025 das Budget erneut anschauen und eruieren wird, welche Sparmaßnahmen noch vorgenommen werden können.

**FV Kofler** erläutert über Ersuchen des Vorsitzenden die dem Voranschlag zugehörigen Textlichen Erläuterungen sowie die db. Beilage 1.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 09.12.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 inkl. MFP 2025-2029

**Der Bürgermeister** bringt lit. a) zur Abstimmung und **wird** dem db. Antrag seitens des Gemeinderates **einstimmig entsprochen**.

*Von 18:12-18:14 Uhr verlässt EGR Patrick Glanznig die Sitzung kurz.*

**zu b) die Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2025**

**FV Kofler** erläutert die db. Verordnung wie nachstehend ersichtlich.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 19.12.2024, Zahl: 5-011-0/079-2024-KOM, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

### § 1

#### Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 438 Punkte.

### § 2

#### Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungsausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD-Gruppe	DKI	GKI	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	D	IV	6	30	30,00
3	65,00%	P5	III	2	18	

4	100,00%	C	V	12	48	48,00
5	100,00%	C	IV	7	33	33,00
6	100,00%	C	V	7	33	9,43
7	62,50%	C	V	8	36	22,50
8	100,00%	C	V	7	33	33,00
9	100,00%	C	V	7	33	33,00
10	100,00%	C	IV	6	30	30,00
11	100,00%	B	VI	8	36	36,00
12	100,00%	C	V	7	33	33,00
13	100,00%	D	IV	6	30	30,00
14	100,00%	C	V	6	30	17,29
15	55,00%			5	27	
16	100,00%	P1	IV	8	36	
17	100,00%	P3	III	6	30	
18	100,00%	P3	III	5	27	
19	100,00%	P3	III	6	30	
20	100,00%	P3	III	6	30	
21	100,00%	P2	III	6	30	
22	100,00%	P3	III	6	30	
23	100,00%	P3	III	6	30	
24	100,00%	P1	IV	8	36	
25	100,00%	P3	III	7	33	
26	100,00%	P2	III	7	33	
27	100,00%	B	VII	11	45	
28	100,00%	B	VI	10	42	
<b>BRP-Summe</b>						<b>418,22</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3  
Abweichungen im Verwaltungsjahr 2025

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erfolgen im Verwaltungsjahr 2025 folgende Abweichungen zu § 2 Abs.1:

1. Folgende Planstelle ab 01.08.2025:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKL	GKL	Stellen- wert	Punkte
6a	100,00%			7	33	9,43
BRP-Summe						427,65

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird ab dem 01.08.2025 eingehalten.

2. Folgende Planstelle entfällt mit 01.10.2025:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKL	GKL	Stellen- wert	Punkte
6a	100,00%	C	V	7	33	9,43
BRP-Summe						418,22

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird ab dem 01.10.2025 eingehalten.

§ 4  
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2023, Zahl: 5-011-0/092-2023-KOM, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Glanznig

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 09.12.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Stellenplanverordnung für das Haushaltsjahr 2025 seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** lässt über den Antrag abstimmen und **wird** dem seitens des Gemeinderates **einstimmig entsprochen**.

**Anmerkung: Abstimmung ohne EGR Patrick Glanznig**

### Zu c) die Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2025

**FV Kofler** erläutert dem Gemeinderat die Verrechnungsstunden.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 09.12.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2025 seine Zustimmung erteilen.

Es ergibt sich keine Diskussion. **Der Vorsitzende** bringt den o.a. Antrag zur Abstimmung. Der Gemeinderat **stimmt dem einstimmig zu**.

### Zu d) die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2025

**FV Kofler** erläutert die eingelangten Kreditangebote gemäß Amtsvortrag.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 09.12.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Aufnahme eines Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal in der Höhe von € 2.500.000,00,- (Fixverzinsung) seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine wesentlichen Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** bringt den db. Antrag zur Abstimmung und wird diesem **seitens des Gemeinderates einstimmig entsprochen**.

### Zu e) die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2025

**FV Kofler** erläutert die db. Verordnung wie nachstehend angeführt.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 18. Dezember 2024, Zahl: 5-900-2/080-2024-KOM, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. 78/2023, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	13.616.500,00
Aufwendungen:	€	14.366.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	14.700,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 764.200,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	13.550.400,00
Auszahlungen:	€	15.420.600,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 1.870.200,00

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4  
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 2.500.000,00

§ 5  
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Glanznig

Seite 2 von 2

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 09.12.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2025 seine Zustimmung erteilen.

---

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, daher lässt **der Vorsitzende** über den Antrag abstimmen und **wird** dem seitens des Gemeinderates **einstimmig entsprochen**.

*Vor Behandlung von Tagesordnungspunkt 3 tritt Ing. Christian Unterkofler (VG-Villach) der Sitzung als Auskunftsperson bei.*

Pkt. 3 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem KIG 2023 + 2025 (Kommunales Investitionsgesetz 2023 + Kommunales Investitionsgesetz 2025)**

**Der Bürgermeister** erklärt, dass es hier um die Abberufung von Bundesmitteln für eine Co-Finanzierung der Sport- und Mehrzweckanlage Treffen geht. Wie bereits in der vergangenen Gemeindevorstandssitzung erwähnt, ist beim Sportplatz mit Mehrkosten zu rechnen, daher wurde die Abberufung dieser Bundesmittel seitens des Landes vorgeschlagen, so **der Vorsitzende** weiter.

Der Gemeinde würden folgende Mittel zur Verfügung stehen:

- 2023: € 235.838,-
- 2025: € 200.000,-

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. **Der Bürgermeister** bringt daher den vorgetragenen Vorschlag zur Abstimmung und **wird** diesem seitens des Gemeinderates **einstimmig entsprochen**.

*Vor Behandlung von Tagesordnungspunkt 4 verlässt Ing. Christian Unterkofler die Sitzung wieder.*

*EGR<sup>in</sup> Verena Steiner verlässt die Sitzung von 18:24-18:27 Uhr vorübergehend.*

Pkt. 4 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Treffen und der Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Sattendorf**

**Der Bürgermeister** erläutert den db. Förderungsvertrag auszugsweise. Prinzipiell handelt es sich jedoch um eine rein formale Angelegenheit, da die Wasserrettung keine BZ-Mittel abberufen kann, erfolgt dies über die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 09.12.2024 den mehrheitlichen Antrag (1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung) an den Gemeinderat, dieser möge dem db. Förderungsvertrag seine Zustimmung erteilen.

---

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr, **der Bürgermeister** bringt den Antrag zur Abstimmung. Der Gemeinderat **tritt** dem db. Antrag **einstimmig bei**.

*Von 18:28-18:32 Uhr verlässt GV Ing. Mayrbrugger die Sitzung vorübergehend.*

Pkt. 5 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung „Halte- und Parkverbot im Bereich Schiffsanlegestelle Annenheim“**

**GR<sup>in</sup> Burian, MSc.** erläutert den Sachverhalt gemäß Sitzungsvortrag.

Punkt 3.3. aus dem Servitutsvertrag:



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom **xx.xx.2024**, Zahl: **2-120-2/000-2024-TIR**, mit der Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf öffentlich benützten Flächen im Gemeindegebiet erlassen werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§14 und 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, in Verbindung mit den §§ 24, 43, 44 und 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 52/2024, wird verordnet:

### § 1

#### **Halte- und Parkverbot**

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 52/2024, wird für die Seeuferstraße (entsprechend beiliegendem Lageplan) auf der Parzelle Nr. 516/4, KG 75444 Sattendorf, ein „**Halten und Parken verboten**“ gemäß § 52 lit a Z 13b leg cit und mit der Zusatztafel „**ausgenommen Fahrzeuge der OSS**“ gemäß § 54 Abs. 5 leg cit verfügt.

### § 2

#### **Kundmachung**

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 52/2024, durch Anbringung der Verkehrszeichen und durch Anschlag (öffentliche Kundmachung) an der Amtstafel.

### § 3

#### **Wirksamkeitsbeginn**

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 52/2024, mit der Aufstellung der in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### § 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO i.d.g.F. bestraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

#### Planbeilage zur Verordnung – Halte- und Parkverbot Seeuferstraße



Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung vom 21.11.2024 einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Verordnung zustimmen und ein Halte- und Parkverbot für die Seeuferstraße gemäß beiliegendem Lageplan beschließen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** bringt den o.a. Antrag zur Abstimmung und wird dem seitens des Gemeinderates **einstimmig entsprochen**.

*Anmerkung: Abstimmung ohne GV Ing. Bertram Mayrbrugger*

Pkt. 6 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung über die Errichtung einer Forststraße „Pirker“ der Bringungsgemeinschaft Deutschberg-Stockerboden über das Grst. 504/3 der KG Ossiachberg**

**GR<sup>m</sup> Burian, MSc.** erläutert den Amtsvortrag.

Der Gemeindevorstand stelle in seiner Sitzung vom 21.11.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge seine Zustimmung für die Errichtung einer Forststraße „Pirker“ der Bringungsgemeinschaft Deutschberg-Stockerboden über das Grst. 504/3 der KG Ossiachberg erteilen.

Es ergeben sich lediglich Verständnisfragen, welche allesamt zufriedenstellend geklärt werden können. **Der Vorsitzende** bringt den o.a. Antrag zur Abstimmung und wird dem **seitens des Gemeinderates einstimmig entsprochen**.

*Anmerkung: Abstimmung ohne GV Ing. Bertram Mayrbrugger*

Pkt. 7 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von zwei Grundstücken im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Winklern-Einöde**

**Der Bürgermeister** bzw. **EGR Stefaner** erläutern den db. Sachverhalt auszugsweise gemäß den Kaufvertragsentwürfen.

Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung vom 09.12.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den db. Kaufverträgen für den Ankauf von Grundstücken im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Winklern-Einöde seine Zustimmung erteilen.

**Der Bürgermeister** hält ergänzend fest, dass die Feuerwehr Winklern-Einöde den db. Wunsch des Ankaufes geäußert und sich dazu bereit erklärt hat, aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde, den Ankauf vorzufinanzieren. Die Gemeinde wird der Feuerwehr dies auf fünf Jahre – beginnend mit 2025 - zu je € 13.000,- zurückzahlen, so **der Bürgermeister** weiter.

**EGR Stefaner** merkt noch an, dass dieser Grundankauf auch eine wesentliche Erleichterung hinsichtlich der Organisation bei Veranstaltungen sein wird.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. **Der Bürgermeister** lässt über vorstehenden Antrag abstimmen und **wird** dem seitens des Gemeinderates **einstimmig entsprochen**.

**Anmerkung: Abstimmung ohne GV Ing. Bertram Mayrbrugger**

Pkt. 8 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Bewilligungen:**

- a) Az.: 2-120-2/006-2024-PEK vom 25.04.2024 betreffend Kranhebearbeiten - Herrn Ing. Erich Monsberger
- b) Az.: 2-12 -2/008-2024-PEK vom 19.06.2024 betreffend Durchführung von dem Neubau Doppelgarage mit überdachten Vorderbereich - NPG Bau, Neuschitzer Gesellschaft m.b.H
- c) Az.: 2-120-2/009-2024-PEK vom 17.04.2024 betreffend die Durchführung von Fäll- und Seilarbeiten durch eine Seilbahn - Herrn Peter Ahammer und Mitbesitzer im Bereich der Gerlitzestraße
- d) Az.: 2-120-2/010-2024-PEK vom 24.04.2024 betreffend die Durchführung von Abbruch des bestehenden Steinmauerwerk, Versetzen von Schächten und Asphaltierungsarbeiten - PORR Bau GmbH
- e) Az.: 2-120-2/011-2024-PEK vom 24.04.2024 betreffend Durchführung von Abbruch des bestehenden Steinmauerwerk, Versetzen von Schächten und Asphaltierungsarbeiten – Granit GmbH
- f) Az.: 2-120-2/012-2024-PEK vom 03.06.2024 betreffend Durchführung Asphaltierungsarbeiten der Schloßstraße – Swietelsky
- g) Az.: 2-120-2/015-2024-PEK vom 25.04.2024 betreffend Abbruch des bestehenden Steinmauerwerk, Versetzten von Schächten und Asphaltierungsarbeiten - PORR Bau GmbH
- h) Az.: 2-120-2/016-2024-TIR vom 10.06.2024 betreffend Durchführung einschleifen eines bestehenden Kabels in der Straße in den neu geplanten Stv. 3 F3 -KBG-Kärnten Netz GmbH
- i) Az.: 2-120-2/022-2024-TIR vom 19.06.2024 betreffend Durchführung Errichtung von Telekommunikationsanlagen - DPB GmbH
- j) Az.: 2-120-2/038-2024-PEK vom 04.10.2024-TIR betreffend Durchführung Erneuerung des Förderseils der Kanzelbahn - Gerlitz-Kanzelbahn-Touristik GesmbH & Co KG

**Der Bürgermeister** führt eingangs aus, dass es sich um eine Formsache handelt und die straßenrechtlichen Bewilligungen bereits durchgeführt wurde.

***Der Gemeinderat einigt sich einhellig auf eine Blockabstimmung von lit. a) bis lit. j)***

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung und nach vorgenommener Abstimmung durch die Obfrau den **einstimmigen Antrag** an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes dieser möge im vorstehenden Zusammenhang die straßenrechtlichen Verordnungen, die im Zuge von straßenrechtlichen Bewilligungen nach § 90 StVO erlassen wurden, **beschließen**.

Der Gemeindevorstand trat in seiner Sitzung vom 21.11.2024 dem db. Antrag einstimmig bei.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. In der Folge bringt **der Bürgermeister** den db. Antrag zur Abstimmung und ergibt diese die **einstimmige Annahme seitens des Gemeinderates**.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über eine Abänderung eines beschlossenen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See und der Bernsteiner Bauholding GmbH zum Zwecke der Ableitung der Regenwässer vom Rudolf Koller Weg (Grst. Nr. 655/1, KG 75450 Treffen) auf die Parz. Nr. 645, KG 75450 Treffen – beschlossen in der GV-Sitzung vom 17.9.2024 unter TOP 9**

**GR<sup>in</sup> Burian** erläutert den Sachverhalt gemäß Amtsvortrag.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 21.11.2024 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See und der Bernsteiner Bauholding GmbH zum Zwecke der Ableitung der Regenwässer des Rudolfs Koller Weges zustimmen.

Es ergibt sich keine Diskussion. **Der Vorsitzende** bringt den db. Antrag zur Abstimmung und ergibt diese die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über Kündigung des Benützung- Gestattungsvertrages mit der Fa. Josef Nageler – Ossiachersee Schifffahrt – Slipanlage im Gerlitzbad (dringende Verfügung des Bürgermeisters – Umlaufbeschluss Gemeindevorstand)**

**Der Vorsitzende** erläutert den db. Sachverhalt.

Der Gemeinderat möge dem vorstehenden Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, daher bringt **der Bürgermeister** den vorstehenden Umlaufbeschluss zur Abstimmung. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Bestellung eines weiteren Totenbeschauarztes**

**Frau Auer** erläutert den nachstehenden

## Sitzungsvortrag

### Sachverhalt:

Die Totenbeschauer sind Hilfsorgane des Bürgermeisters und müssen in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sein.

Der Gemeinderat hat für den Bereich der Marktgemeinde Treffen a. O. bis dato 12 Ärzte als Totenbeschauer bestellt, und zwar:

- 1) Dr. Antje Ertl, Seespitz
- 2) Dr. Christine Müller-Gietler, Treffen
- 3) Dr. Gerald Schabernig, Radenthein
- 4) Dr. Iris Pilgram, Arriach
- 5) Dr. Stefan Kogler, Villach
- 6) Dr. Heinrich Seiser, Himmelberg
- 7) Dr. Lerim Usejni, Radenthein
- 8) Dr. Roland Rauter, Paternion
- 9) Dr. Anton Morak, Villach
- 10) Dr. Robert Hundegger, Hollabrunn
- 11) Dr. Michael Zorn, Bodensdorf
- 12) Dr. Helga Truschner, Graz

Herr Dr. Andreas Kreiger, Villach, Facharzt für Anästhesie & Intensivmedizin, Notarzt, ersucht, in der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See als weiterer Totenbeschauer tätig sein zu dürfen.

**Demzufolge wäre seitens des Gemeindevorstandes der**

**Antrag  
an den Gemeinderat, zu stellen,**

- **Herrn Dr. Andreas Kreiger, Villach**

**zum weiteren Totenbeschauer der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu bestellen.**

Der Gemeindevorstand trat in seiner Sitzung vom 21.11.2024 dem db. Antrag einstimmig bei.
-------------------------------------------------------------------------------------------

---

**Frau Auer** hält ergänzend fest, dass künftig db. kein Gemeinderatsbeschluss mehr notwendig ist.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, daher bringt **der Bürgermeister** den o.a. Antrag zur Abstimmung und ergibt diese die **einstimmige Annahme seitens des Gemeinderates**.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Installierung einer „Community Nurse“ ab dem 01.01.2025 (Grundsatzbeschluss über das Gemeinschaftsprojekt mit den Gemeinden Afritz am See, Bad Bleiberg und Feistritz /Gail)**

**GR<sup>in</sup> Burian, MSc.** erläutert die Angelegenheit gemäß

## Sitzungsvortrag

### Sachverhalt/Grundlegendes:

Rund 80 % der hilfs- und pflegebedürftigen Personen werden informell im privaten Umfeld gepflegt. Die Hauptlast in der Betreuung tragen derzeit nach wie vor die Angehörigen. Dem Land Kärnten ist es ein Anliegen, die informelle Pflege bestmöglich zu unterstützen. Eine Vielzahl von Unterstützungs- und

Betreuungsangeboten sowohl für die Betroffenen selbst als auch für deren Angehörige wie die Pflegegeldförderung, die Kurzzeitpflege, die pflegerelevanten Vorträge, die mehrstündige Betreuung udgl. wurden bereits verwirklicht.

In der Praxis zeigt sich, dass die benötigten Informationen den Betroffenen oft nicht frühzeitig zur Verfügung stehen und mangelnde Unterstützung im privaten Umfeld eine Inanspruchnahme erschweren oder gar verhindern kann, was rasch zu stationären Aufenthalten führt.

Das Angebot der Community Nurse richtet sich an ältere Gemeindebürgerinnen (75+) und deren betreuende/pflegende Angehörige (Ausmaß: eine Vollzeitäquivalent für ca. 10.000 Einwohnerinnen - dies entspricht einer Gemeinde bzw. 2 bis 4 kleineren Gemeinden).

	Einwohner:
Afritz am See	1454
Bad Bleiberg	2166
Feistritz an der Gail	650
Treffen a. O.	<u>4601</u>
	8871

Die Aufgabe der Koordinatorin auf Bürgerebene ist aufsuchend und nachgehend.

#### **Das Tätigkeitsprofil einer Community Nurse umfasst u. a.:**

- proaktive/präventive Hausbesuche, um frühzeitig Bedarf zu erkennen
- Information zu Angeboten der Gesundheitsförderung (Gesunde Gemeinden)
- Information zu Versorgungs- und Entlastungsangeboten bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- Hilfestellung bei der Organisation zur Inanspruchnahme von mobilen sozialen Diensten
- Initiierung eines ehrenamtlichen Besuchsdiensts zum Zwecke der Vermeidung von Isolation, der Durchführung von Einkaufsfahrten, Hol- und Bringdiensten
- Koordination nach Krankenhaus-Aufenthalten
- Hilfestellung/Organisation bei Pflegeheimaufnahme
- Hilfestellung bei administrativen Angelegenheiten jeder Art
- Fallführung bzw. Monitoring bei hilfe- und pflegebedürftigen Gemeindebürgern
- Dokumentation der Tätigkeit mittels bereitgestellter Software
- Bereitstellung der Daten in anonymisierter Form für eine effiziente Versorgungsplanung

#### **Die Aufgabe der Community Nurse auf struktureller Ebene umfasst:**

- Aufbau und Führen einer Gruppe von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. die Zusammenarbeit mit bestehenden Ehrenamtsgruppen
- Netzwerkarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsanbietern
- Erhebung aller sozialen und versorgungsrelevanten Dienste in der Gemeinde bzw. in der Region zur Eruierung von Versorgungslücken und Good Practice Beispielen (Pflegetandkarte)
- Zusammenarbeit mit den Gemeindeverantwortlichen und den GPS auf Bezirksebene sowie mit dem Land Kärnten

#### **KOSTEN**

**Das Land Kärnten trägt ab 01.01.2025 die Personalkosten zur Gänze (auch Kilometergeld) und wäre Frau Schmidt als unsere zukünftige Community Nurse über den Sozialhilfeverband angestellt (ganztags).**

Allfällige Infrastrukturkosten wie Druckkosten, Papier oder (allfällige) Raummieten sowie die technische Ausrüstung (liegt bereits vor) tragen die umsetzenden Gemeinden.

Alle weiteren Informationen sind in den db. Richtlinien der Abt. 5 enthalten.

---

Frau Christina Schmidt (DGKP) arbeitete bisher als Community Nurse in den Gemeinden Bad Bleiberg und Feistritz/Gail (bisher 30 Stunden/Woche). Da das Land Kärnten die Einwohnerzahl je Communitynurse (für Ganztagskräfte) erhöht hat, ist die Gemeinde Bad Bleiberg mit dem Ansinnen an

die Gemeinden Treffen am Ossiacher See und Afritz am See herangetreten, ein db. Gemeinschaftsprojekt aus 4 Gemeinden zu initiieren. Das Einvernehmen mit der zuständigen Abteilung des Landes besteht.

In einer Unterredung am 13.12.2024 wurde das Projekt im Beisein der zuständigen Gemeindevertreter von Afritz am See, Bad Bleiberg, Feistritz an der Gail und Treffen a. O. sowie Frau Schmidt nochmals präsentiert und war der einhellige Tenor, dieses Projekt umzusetzen, um die betagten bzw. pflegebedürftigen Gemeindebürger und deren Angehörige bestmöglich zu unterstützen. Es ist angedacht, dass Frau Schmidt ~ 3 Tage für die Gemeinden Treffen a. O. und Afritz am See und ~ zwei Tage für Bad Bleiberg und Feistritz/Gail arbeitet (je nach Bedarf).

Seitens des Gemeindevorstandes (Umlaufbeschluss v. 17.12.2024) ergeht in diesem Zusammenhang der **einstimmige**

**Antrag**  
**an den Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, dieser möge den**

### **Grundsatzbeschluss**

**über die Installierung einer Community Nurse („Gemeindegeschwester“) ab dem 1.1.2025 unter den vorangeführten Bedingungen (Gemeinschaftsprojekt mit den Gemeinden Afritz am See, Bad Bleiberg und Feistritz an der Gail) fassen.**

---

Es ergeben sich lediglich Verständnisfragen, welche allesamt vom Bürgermeister bzw. der zuständigen Sachbearbeiterin Fr. Auer geklärt werden konnten.

**Der Bürgermeister** bringt in der Folge den vorstehenden Antrag zur Abstimmung. Der Gemeinderat **stimmt dem einstimmig zu.**

*Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.*

Der Vorsitzende:

Bgm. Klaus Glanznig e.h.

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer e.h.

Julia-Carolin Kramer e.h.

GR<sup>in</sup> Gerda Burian, MSc. e.h.

F. d. R. d. A.

AL<sup>in</sup> Stv.<sup>in</sup> Dagmar Eva Auer e.h.